

Wildlebensraumberatung in Bayern

Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Menschen und Natur verbinden

Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz

Dr. Christof Janko

Wildlebensraumberatung in Bayern

Wildlebensraumberater

Laufzeit

15.07.2014 bis 31.12.2016

Personal

- 1 Koordinationsstelle an der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising
- 7 Wildlebensraumberater an den AELF an den Fachzentren für Agrarökologie





Ziel

Ziel der Wildlebensraumberatung ist die Förderung der biologischen Vielfalt in unserer Agrarlandschaft durch die Verbesserung des Wildlebensraumes

Artenvielfalt

Rehwild, Feldhase, Rebhuhn, Fasan, Goldammer, Feldlerche, Stieglitz, Neuntöter, Grünfink, Dorngrasmücke, ..., Bienen, Hummeln, Schwebfliegen, Spinnentiere, usw....



Ziele

Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Menschen und Natur verbinden

Förderung der biologischen Vielfalt in unserer Agrarlandschaft

- Erhalt, Optimierung und Schaffung von Lebensräumen
- Arten- und Strukturrückgang entgegenwirken
- ganzjährige Lebensgrundlagen fördern
- saisonale Lebensgrundlagen f\u00f6rdern
- Schaffung von Biotopverbund und Trittsteinen
- Landschaftsästhetik Landschaftsbild aufwerten
- Wildtier als Sympathieträger







Bayern in der Vorreiterrolle

positive Elemente

- qualifizierte, praxisbezogene Beratung
- eingebunden in eine bayernweite Verwaltungsstruktur
- Förderung der Maßnahmen durch KULAP





Koordinationsstelle LfL

- Schulung und fachliche Koordinierung der Wildlebensraumberater
- Erstellen von Umsetzungs- und Beratungskonzepten
- Schulungs- und Vortragstätigkeit
- Erstellung von Veröffentlichungen
- Etablierung von Modellgebieten





Wildlebensraumberater an den Fachzentren Agrarökologie

Ansprechpartner für:

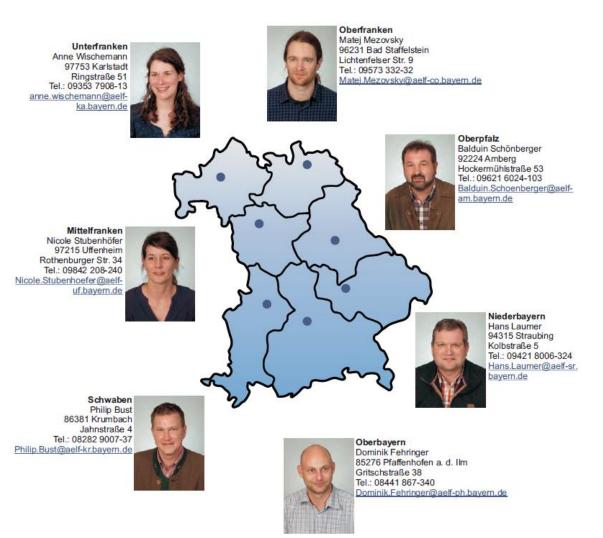
Landwirte, Jäger und Jagdgenossen

- Beratung zu f\u00f6rderf\u00e4higen Ma\u00dsnahmen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und freiwilligen, nicht f\u00f6rderf\u00e4higen Ma\u00dsnahmen
- Beratung von Landwirten, Jagdgenossen und Jägern bezüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume in der Agrarlandschaft
- Gruppenberatung und individuelle Beratung für Landwirte, Jagdgenossen und Jäger
- Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise und Projektkulissen/Modellgebiete



Wildlebensraumberater

Ansprechpartner für die Wildlebensraumberatung an den Fachzentren für Agrarökologie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten





Technik Praxis

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramms (VNP)

Merkblatt

2015 bis 2019

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur – einzelflächenbezogen

- (*) Förderfähig ist die Bereitstellung von im Verpflichtungszeitraum nicht wechselnden Ackerflächen für Blühflächen, die Wildtieren, Bienen oder Nützlingen als Wirts-, Nahrungsoder Schutzpflanzen dienen.
- (*) Die F\u00f6rderfl\u00e4cher ist im Fr\u00fchjahr des ersten Verpflichtungsjahres mit speziellem Saatgut gem\u00e4\u00df der \u00ac\u00fcundlit\u00e4ts-bl\u00fchmischungen Bayern" (QBB) einzus\u00e4en (vgl. Beratungshinweise LfL).
- Gelingt die Etablierung eines geeigneten Bestandes im Jahr der Aussaat nicht, ist das AELF darüber zu informieren und die Fläche spätestens im Frühjahr des Folgejahres neu zu bestellen.
- (*) Nach der Aussaat sind während des gesamten Verpflichtungszeitraums weder ein Befahren, Bearbeiten noch eine Nutzung (z. B. Futternutzung, Verwertung in Biogasanlagen) zulässig. Eine Nach- bzw. Neuansaat ist zur Vermeidung einer starken Verunkrautung bzw. beim Auftreten von Problemunkräutern und nach Zustimmung des zuständigen AELF
- Die Förderfläche beträgt mind. 0,20 ha und max. 3,00 ha je Betrieb sowie grundsätzlich mind. 0,20 ha pro Feldstück.
- Förderfähig sind Flächen mit NC 054, 056, 058, 062, 560.
- Höhe der Zuwendung: In Abhängigkeit von der einzelflächenbezogenen Ertragsmesszahl (EMZ):
 - bis zu einer EMZ von 5.000

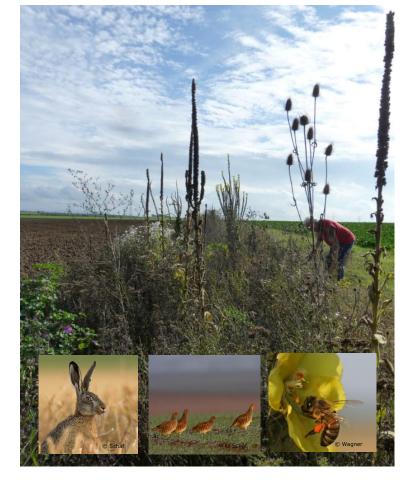
je weitere 100 EMZ
 15 €/I

600 €/ha

Die Berechnung der maßgeblichen EMZ für das jeweilige Feldstück wird nach den Flächenangaben des Antragstellers bzw. nach den ermittelten Flächen durchgeführt.

praxisbezogene, fachliche Beratung





Wildtier als positiven Sympathieträger nutzen



Werkzeugkasten

| KULAP Maßnahmen | | nicht förderfähige Maßnahmen |
|---|--|---|
| B28 - Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten | | nfM01 - Ackerrandstreifen |
| B29 - Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten | | nfM02 - ext. Mahdkonzepte Randstreifen |
| B30 - Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten | | nfM03 - Stehenlassen von Getreide-, Maisstreifen |
| B34 - Gewässer und Erosionsschutzstreifen | | nfM04 - Lerchenfenster |
| B35 - Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten | | nfM05 - Brachen |
| B36 - Winterbegrünung mit Wildsaaten | | nfM06 - Blühstreifen & GREENING im Rahmen der Aufgaben der Wildlebensraumberatung |
| B40 - Erhalt artenreicher Grünlandbestände | | |
| B41 - Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern | | |
| B47 - Jährlich wechselnde Blühflächen | | |
| B48 - Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur | | |
| und weitere KULAP Maßnahmen | | weitere Maßnahmen folgen |



...gute Kommunikation & Beratung

Gemeinschaftliche Aufgabe

- Wildlebensraumverbessernde Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit interessierten Landwirten und beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die Interessen des Landwirtes und seiner betrieblichen Belange sind für eine praktikable, betriebsbezogene und fachlich fundierte Umsetzung von Maßnahmen ein wichtiger Baustein.
- Jäger und Jagdgenossen können sich umfassend über mögliche Maßnahmen informieren, ihre Interessen einfließen lassen und gemeinsam mit Landwirten und dem Berater wildlebensraumverbessernde Maßnahmen umsetzen.











...gemeinsamer Weg

Landwirte und Jäger können gemeinsam profitieren, z.B.:

- Blühflächen am Waldrand ermöglichen eine bessere Bejagung des Schwarzwildes und sind zugleich meist weniger profitable Standorte für den Mais- oder Getreideanbau.
- Hecken und Feldgehölze beugen der Wasser- und Winderosion vor und bieten gleichzeitig wichtige Rückzugs-, Brut- und Nahrungsräume für Wildtiere.
- Winterbegrünung mit Wildsaaten dient dem Bodenschutz und bietet Feldhase, Rebhuhn und Co. wertvolle Nahrung und Deckung in der Winterzeit.













Unterstützung

































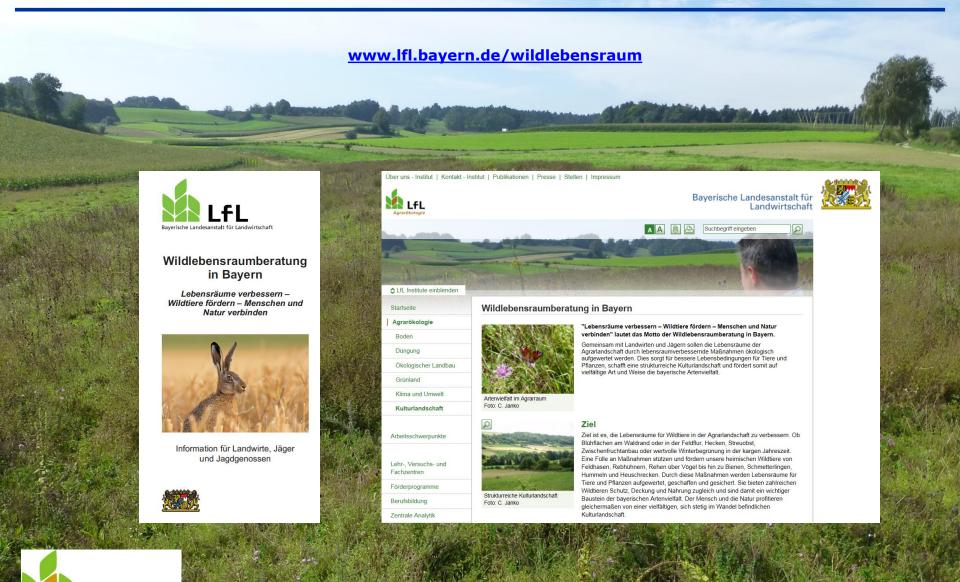








Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Menschen und Natur verbinden



Agrarökologie